



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Presseerklärung:

Planungsproblem im Künstlerviertel noch größer

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 02.09.2009

Nach unserer Recherche gibt es weitere Ungereimtheiten bei der Bauplanung Künstlerviertel.

- Eine Presseberichterstattung vom 25.09.2008 über eine Ortsbeiratssitzung (Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt) deckt auf, daß es insgesamt drei Gewerbebetriebe gibt, die durch die vorgesehene Wohnbebauung beeinträchtigt werden. Laut Pressebericht ist dies ein Schrotthändler, über den erst kürzlich im Rahmen der Abwrackprämie berichtet wurde und die Fa. Tress, Bürgersteigreinigung, die beispielsweise im Winter mit ihrem Fuhrpark auch nachts entlang des Plangebietes, auf der zur Holzhandlung Blum gegenüberliegenden Seite, "ausrückt". Es wird berichtet, daß zum Schutz der geplanten Wohnbebauung vor dem Wohn- und Betriebsgrundstück dieser Firma eine 4 m hohe Lärmschutzwand errichtet werden soll. Wenn dies Realität wird, dann würden die nochmals um ca. 5 m tiefer geplanten Wohnhäuser und deren Bewohner, noch schlimmer als bei der Holzhandlung Blum, auf eine Geländehöhe und eine Mauer von über 9 m blicken. Da direkt vor dem Grundstück der Fa. Tress derzeit noch nicht gebaut wird, fragen wir uns, ob auch hier ein derart gravierender Planungsfehler vorliegt, daß der Bauträger mit der Wohnbebauung noch gar nicht begonnen hat, weil solche Häuser bzw. Wohnungen nicht zu vermarkten sind. Wir werden diese Presseerklärung zugleich dem Stadtplanungsdezernenten zur Beantwortung vorlegen.
- Aus dem städtebaulichen Vertrag zwischen der SEG und der LH Wiesbaden, der uns im Entwurf vorliegt, dürfte sich ergeben, daß durch das Stadtplanungsdezernat im Jahr 2007 der Bebauungsplan Künstlerviertel unter erheblichem Zeitdruck - und damit wohl fehlerbehaftet, fertiggestellt worden ist. Dort ist nämlich in § 8 Abs. 2 festgehalten worden, daß die SEG diverse Schadensersatzansprüche gegen die LH Wiesbaden hätte geltend machen können, wenn der Bebauungsplan nicht bis zum 30.06.2007 beschlossen worden wäre. Bezeichnenderweise ist der Bebauungsplan ja dann gerade zwei Tage vor dieser Frist, nämlich am 28.06.2007 beschlossen worden. Wir fragen daher, ob es wegen dieses nicht nachvollziehbaren Zeitdruckes dazu gekommen ist, daß man die Problematik der Holzhandlung Blum nicht abschließend bearbeitet und geklärt hat und daß man deswegen auch Probleme durch einen Schrotthändler und die Bürgersteigreinigung Tress nicht richtig erkannt oder beiseite geschoben hat.

- Wir fragen weiter: Hat die SEG, immerhin ja eine stadteigene Gesellschaft, das Grundstück ggf. von der Bahn überteuert gekauft und deswegen aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten alles daran gesetzt, so viel Geld wie möglich durch kompakte Wohnbebauung wieder hereinzubekommen? Und hat man deswegen bewußt oder grob fahrlässig die auf der Hand liegenden Konflikte zu den Gewerbebetrieben nicht gesehen oder nicht sehen wollen?
- Für vernichtend gegenüber der Gesamtplanung der LH Wiesbaden halten wir einen Hinweis aus dem Wiesbadener Gerichtsurteil. Dort heißt es nämlich auf S. 6, wo die verschiedenen Bauvorhaben entlang der Holzhandlung Blum wiedergegeben werden: "Aufgrund brandschutzrechtlicher Bedenken, gegenüber den Reihenhäusern Nr. 17-24 ist dieser Baugenehmigungsantrag nicht weiterverfolgt worden; das entsprechende Gelände ist zwischenzeitlich von der Beigeladenen zu 2. zurückerworben worden".

Dies bedeutet doch im Klartext, daß wegen des Brandrisikos diese geplanten Reihenhäusern durch den Bauträger sowieso nicht errichtet werden können und sich die SEG wohl "zähneknirschend" dazu hat entschließen müssen, das Grundstück zurückzuerwerben. Damit steht doch bereits für diesen Grenzbereich zur Holzhandlung fest, daß es dort aus Brandschutzgründen keine Wohnbebauung geben darf. Gibt es dort aber keine Wohnbebauung, so ist doch der gesamte Bebauungsplan, zumindest im Bereich Holzhandlung Blum, als fehlerhaft und gescheitert anzusehen.

Wenn mithin insgesamt das Plangebiet Künstlerviertel nicht richtig erschlossen und bebaut werden kann, drei seit langem bestehende Gewerbebetriebe in ihrer Existenz beeinträchtigt werden und offenkundig rechtliche Gegebenheiten in vielfacher Weise mißachtet werden, müssen die hierfür Verantwortlichen die Konsequenzen ziehen. Mit jedem Tag, der vergeht, wird der Schaden für den Bauträger und die Grundstückskäufer größer. Soll dies alles zu Lasten der Wiesbadener Steuerzahler gehen?

K.H. Maierl